

**Benutzeranweisung für die Jakob-Frey-Sportanlage**

Grundlage für den Sportbetrieb (Training und Wettkampf) ist ein sogenanntes Nutzerhandbuch. Die Einhaltung dieser Regeln ist Voraussetzung dafür, dass die Firma Becker (bzw. deren Rechtsnachfolger) die Anlage 20 Jahre in einem mängelfreien Zustand hält. Die nachfolgenden Regelungen sind teils wörtlich aus dem Nutzerhandbuch übernommen bzw. wurden sie ergänzend zu diesem Handbuch vom TSG-Vorstand in Absprache mit der Firma Becker (bzw. deren Rechtsnachfolger) festgelegt.

# Großspielfeld

Kunststoffrasensysteme mit kombinierter Gummi- und Quarzsandverfüllung können mit fast allen handelsüblichen Sportschuhen bespielt werden; ideal sind spezielle Noppenschuhe für die Nutzung auf Kunstrasenfeldern oder Schuhe mit Kunststoffstollen. **Nicht zugelassen sind Stollenschuhe mit Metall- oder Keramikstollen.** Ebenfalls untersagt ist die Benutzung des Kunstrasens durch Sportschuhe mit Spikes.

Für den Trainingsbetrieb sollen **beide Spielhälften im Wechsel** genutzt werden, um nicht auf einer Seite (meist die dem Vereinsheim nähere) einen stärkeren Verschleiß des Belags zu verursachen. Das regelmäßige Wechseln der Seiten erreicht man durch das Sperren eines Tores, das Anschalten der Trainingsbeleuchtung nur auf der gewünschten Seite oder das Aufstellen der Jugendtore auf dieser Seite.

Gummi-/Quarzsandverfüllte Kunststoffrasensysteme sind bei jeder Witterung bespielbar, außer bei Schneelage, da die Fläche nicht geräumt werden kann, ohne die Fasern zu beschädigen oder Granulat zu entfernen.

Die Netze der beiden großen Fußballtore sind nach jedem Training/Spiel hoch zu klappen und mit Kette und Schloss am Torpfosten zu befestigen.

Für die beweglichen Tore ist ein Freiraum von vier Metern hinter den Torauslinien und zwei Metern hinter den Seitenauslinien einzuhalten. Im Ergebnis bedeutet dies, da die Laufbahn auch freizuhalten ist, dass die Tore nach jedem Training bzw. Spiel auf die Kunststoffflächen (roter Belag) hinter den beiden Torauslinien zu verbringen sind. Die Einhaltung dieser Regelung ist für die Platzpflege unabdingbar. **Tore rollen, nicht schieben.**

Zuschauer haben sich hinter der Platzumrandung aufzuhalten. Ggf. ist dies durch Platzordner sicherzustellen.

# Kleinspielfeld

Teilsandverfüllte Kunststoffrasensysteme können mit fast allen handelsüblichen Sportschuhen bespielt werden; ideal sind spezielle Noppenschuhe für die Nutzung auf Kunstrasenfeldern. **Nicht zugelassen sind Stollenschuhe mit Metall- oder Keramikstollen.** Ebenfalls untersagt ist die Benutzung des Kunstrasens durch Sportschuhe mit Spikes.

Das Kleinspielfeld ist bei jeder Witterung bespielbar, außer bei Schneelage, da die Fläche nicht geräumt werden kann, ohne die Fasern zu beschädigen oder Sand zu entfernen.

Auf dem Kleinspielfeld sind die Tore nach jedem Training/Spiel vom Kunstrasen auf dem gepflasterten Weg zwischen Torauslinie und Ballfangzaun abzustellen (**rollen, nicht schieben**).

# Kunststoffflächen (Laufbahn und alle roten Felder)

Bei der Sportausübung auf Kunststoffflächen sind für die jeweiligen Sportdisziplinen entsprechende Sportschuhe zu verwenden. Wenn Sportschuhe mit Spikes benutzt werden, so sollen diese nicht länger als **sechs mm** sein. Auf den Anlaufbahnen des Werferfeldes sind Greifelemente bis neun mm Länge zulässig. Der Einsatz von Walkingstöcken ist nicht erlaubt.

Von den Nutzern dürfen keine schwer entfernbaren oder den Kunststoffbelag anlösenden provisorischen Farbmarkierungen auf dem Kunststoffbelag aufgebracht werden. Das sind

z.B. jede Art von Flüssigfarbe, aufgestreute Markierkreide oder stark klebende Klebebänder (Silberklebeband oder Gewebeband). Als leicht entfernbar dagegen gelten ein Strich mit üblicher Schulkreide oder eine Markierung mit Tesakrepp.

# Gemeinsame Regeln für die gesamte Anlage

Die Flutlichtanlage wird ausschließlich von den Übungsleitern bedient. Die Spieler/Athleten haben dort nichts zu suchen.

Grundsätzlich ist auf dem Großspielfeld nur die Trainingsbeleuchtung (Schalter 1 und 2) einzuschalten. Bei Spielbetrieb kann Schalter 3 dazu geschaltet werden; aber nur wenn es unbedingt notwendig ist, weil der Stromverbrauch so gering wie möglich gehalten werden soll.

Bei LA-Training in den Kurvenbereichen hinter den großen Toren können bei Bedarf die Schalter 4 (Richtung A 60) und/oder 5 (Richtung Bundesbahn) geschaltet werden. Schalter 6 ist für das Kleinspielfeld.

Das Auf- und Abschließen der Sportanlage obliegt den Übungsleitern. Sie erhalten entsprechende Schlüssel, deren Empfang sie quittieren. Ggf. kann der Sportheimpächter mit seinem Schlüssel aushelfen. Ihm obliegt auch das Auf- und Abschließen der Eingangstür und des Geräteraumes. Die Übungsleiter sind für die sorgfältige Aufbewahrung der Schlüssel verantwortlich und grundsätzlich nicht aus der Hand zu geben, damit die Benutzung der Anlage außerhalb der festgesetzten Übungszeiten vermieden wird.

Hunde dürfen auf die Sportanlage (alles, was eingezäunt ist) nicht mitgenommen werden.

Jede Art von Feuer oder offenen Flammen – auch das Rauchen – sind auf den beiden

Kunstrasenfeldern und den Kunststoffflächen (Laufbahn und alle roten Felder) nicht zulässig. Rauchen ist nur hinter der Platzumrandung und dort nur in unmittelbarer Nähe der dort befestigten Aschenbecher erlaubt.

Festgestellte Mängel sind von den Übungsleitern unverzüglich zu melden an Otmar Basting (Tel. 58819), Hans Feid (Tel. 5329), Walfried Schmitt (Tel. 59974) oder Stefan Gerbig (Tel. 657225).

Die Abteilungsleiter, Übungsleiter, Betreuer werden hiermit angewiesen, die vorstehenden Regelungen zu beachten bzw. die Einhaltung durch Spieler und Zuschauer zu überwachen. Der Vorstand wird Kontrollen vornehmen.

Heidesheim, den 14. Juni 2017

Der Geschäftsführende Vorstand